

99128014037002

Wählbarkeitsbescheinigung und Wahlrechtsbescheinigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000005936/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128014037002
Leistungsbezeichnung I	Wählbarkeitsbescheinigung und Wahlrechtsbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Wählbarkeitsbescheinigung und Wahlrechtsbescheinigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlrecht, Unterstützungsunterschrift, Unterstützungsunterschriften, Wahlrechtsbestätigung, Wahlrechtsbescheinigung, Wählbarkeit, Wählbarkeitsbescheinigung, Unterstützung eines Wahlvorschlags, Unterstützung Wahlvorschlag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Einwohnerregister (Zentrale Meldeangelegenheiten)
Handlungsgrundlage	• Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:31993L0109 • Europawahlgesetz (EuWG) https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/ • Europawahlordnung (EuWO) https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/ • Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz (GG) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html • Bundeswahlgesetz (BWG) https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/ • Bundeswahlordnung (BWO) https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/ • Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen/part/X • Hamburgische Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgWVHArahmen/part/X • Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BezWahlGHA1977rahmen/part/X • Bezirksversammlungswahlordnung - BezVWO https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BezWahlOHArahmen/part/X
Teaser	Um als Bewerberin oder Bewerber bei einer Wahl antreten zu können, müssen Sie bei Einreichung des Wahlvorschlags nachweisen, dass Sie wählbar sind.
Volltext	Für die Bescheinigung der Wählbarkeit von

Modul

Sachverhalt

Wahlbewerbungen (Wählbarkeitsbescheinigung) und die Bescheinigung der Wahlberechtigung auf Formblättern zur Unterstützung eines Wahlvorschlags ist in Hamburg zentral der Standort Zentrale Meldeangelegenheiten zuständig.

Wichtiger Hinweis für alle Parteien

Erforderliche Unterlagen

- Der Vordruck Wählbarkeitsbescheinigung steht vor den jeweiligen Wahlen rechtzeitig im Internet zur Verfügung (siehe Link Wahlen und Volksabstimmungen). Sie können den Vordruck auch am PC ausfüllen. Geben Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Adresse an. Drucken Sie das Formular aus und unterschreiben Sie es eigenhändig.
- Der Vordruck Wahlrechtsbescheinigung (Unterstützungsunterschrift) erhalten Sie bei der Partei, die Sie unterstützen möchten. Das Formular muss eigenhändig unterschreiben sein.
- gegebenenfalls Personalausweis bzw. ausländisches Ausweisdokument

Voraussetzungen

- Sie sind bei der Europawahl als wahlberechtigte Person wählbar, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Sie sind bei der Bundestagswahl als wahlberechtigte Person wählbar, wenn Sie am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Sie sind bei der Bürgerschaftswahl als wahlberechtigte Person wählbar, wenn Sie am Wahltag Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Hamburg ihre Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten.
- Sie sind bei der Wahl zur Bezirksversammlung als wahlberechtigte Person wählbar, wenn Sie am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das sechzehnte

Modul	Sachverhalt
	Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Hamburg ihre Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten. • Nicht wählbar sind Sie, wenn Sie am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Ihre Wählbarkeit ist im amtlichen Melderegister hinterlegt. • Sie können den vollständig ausgefüllte Vordruck per Post oder persönlich beim Hamburg-Service - Zentrale Meldeangelegenheiten einreichen. • Die Ausstellung der Bescheinigungen (der Wählbarkeit/des Wahlrechts) erfolgt unter Vorlage des Formulars. • Dort wird die Wählbarkeit bzw. das Wahlrecht bestätigt - der Vordruck muss anschließend wieder abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bundeswahlleiterin.de/ https://www.bundeswahlleiter.de https://www.hamburg.de/wahlen/ https://www.hamburg.de/wahlen/ https://www.hamburg.de/go/17584 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584
Hinweise	• Treten Hamburger Bürgerinnen und Bürger zu Wahlen außerhalb Hamburgs an, sind die Vordrucke anderer Bundesländer oder Städte zu benutzen, um die Wählbarkeit bestätigen zu lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hamburg Service

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)